



# Ihre Webinar-FAQs im Überblick: TK-Fachwebinar Änderungen zum Jahreswechsel 2025/2026

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

## Entwurf Aktivrentengesetz

**Darf ein Beamter, der ein Rentenkonto bei der gesetzlichen Rentenversicherung hat, aber Pension bezieht, auch 2.000 Euro dazu verdienen?**

Ja, sofern der (ehemalige) Beamte die Regelaltersgrenze erreicht hat und sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, in dem der Arbeitgeber Beiträge zur Rentenversicherung nach § 172 Abs. 1 SGB VI zahlt.

**Sind geringfügig Entlohnte auch ausgeschlossen, wenn der Arbeitnehmer nach ELStAM besteuert wird, oder nur die, für die Pauschsteuer abgeführt wird?**

Sämtliche geringfügige Beschäftigungen nach § 8 Abs. 1 SGB IV sind ausgeschlossen.

**Handelt es sich bei den 2.000 Euro um einen Freibetrag oder um eine Freigrenze?**

Es handelt sich um einen monatlichen Freibetrag, d.h. lediglich der 2.000 Euro übersteigende Anteil ist steuerpflichtiger Arbeitslohn.

## **Gilt das auch bei Schwerbehindertenrente?**

Nein, entscheidend ist das Erreichen der Regelaltersgrenze, der steuerrechtliche Freibetrag nach § 3 Nr. 21 EstG gilt ab dem Monat nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

**Ist die steuerfrei ausgezahlte Aktivrente in der Lohnsteuerbescheinigung zu bescheinigen?**

Ja.

**Erhöht ein Arbeitsvertrag mit Aktivrente die gesetzliche Rente des Arbeitnehmers, wenn dieser bereits "reguläre" Rente bezieht?**

Nur, wenn der Arbeitnehmer auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet.

**Aktivrente - wenn man Witwenrente hat: Wird diese durch die Aktivrente gekürzt?**

Durch die Aktivrente ändert sich nichts an den Hinzuerdienstgrenzen in Verbindung mit einer Hinterbliebenenrente – zu den Grenzen folgender Link anbei:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2025/250702-hinzuverdienstgrenze-hinterbliebene.html>

## Änderungen im Lohnsteuerrecht

### Anangepasste Werte

**Die Entfernung für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Arbeitsstätte war nicht korrekt. Könnte denn die Berechnung nicht korrigiert werden? Dann würde die Steuer per Zuflussprinzip der Lohnsteuerbescheinigung des aktuellen Jahres zugeordnet werden.**

Es wird nicht beanstandet, wenn eine Korrektur einer bereits übermittelten elektronischen Lohnsteuerbescheinigung noch bis zum letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres vorgenommen wird. Beispielsweise könnte eine bereits im Januar übermittelte Bescheinigung noch bis Ende Februar des jeweiligen Jahres berichtigt werden. Vgl. BMF-Schreiben vom 5. September 2024 – IV C 5 - S 2378/19/100002:002. Der Arbeitgeber muss verbleibende Fälle, in denen er die Lohnsteuer nicht nachträglich einbehalten kann, unverzüglich dem Betriebsstättenfinanzamt anzeigen (sogenannte haftungsbefreiende Anzeige im Sinne des § 41c Absatz 4 EStG), damit das Finanzamt die zu wenig erhobene Lohnsteuer vom Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin nachfordern kann. Wurde zu viel Lohnsteuer einbehalten, kann sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin diese im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung "zurückholen".

### **Entsteht auch ein Anspruch auf die Mobilitätsprämie bei Bezug von Elternzeit?**

Diese greift in der Berechnungsgrundlage nur für Zeiträume, in denen die 1. Tätigkeitsstätte tatsächlich aufgesucht wurde.

### **Folie 18: Müssen die 15 Tage (180 pro Tag) auch weiter berechnet werden, wenn ein Firmenwagen bei Mutterschutzfrist weiter gewährt wird - da Vereinfachungsregelung?**

Ja, bei der Korrekturvorschrift 0,03% handelt es sich um eine pauschale Bewertungsmethode unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte.

## Betriebsrentenstärkungsgesetz II

**Muss bei der Geringverdienerförderung beachtet werden, ob der Arbeitnehmer weitere Beschäftigungen ausübt? Wenn ja, muss ich mir dann die Entgelte der anderen Beschäftigungen bestätigen lassen?**

Die Geringverdienerförderung ist lediglich über das erste Dienstverhältnis möglich (vgl. § 100 Abs. 1 EstG).

### Update zur Firmenwagenbesteuerung

**Gilt als Anschaffung auch ein Gebrauchtfahrzeug, das nach dem 1. Juli 2025 angeschafft wurde?**

Ja.

**Es ist immer auf die Anschaffung abzustellen? Also wenn der Arbeitnehmer ein Auto in 12/25 überlassen bekommt, welches in 05/25 angeschafft wurde, sollte dieses den Bruttolistenpreis von 70.000 Euro überschritten haben, ist der Bruttolistenpreis zur Hälfte statt zu einem Viertel zu berücksichtigen - richtig?**

Ja, dies ist korrekt.

**Wie lasse ich mir die kWh nachweisen, wenn mehrere E-PKW zu Hause geladen werden? Ggf. auch mehrere Dienstfahrzeuge bei Ehegatten?**

Bei der Ermittlung der vom Arbeitnehmer für das Aufladen des **betrieblichen Kraftfahrzeugs** selbst getragenen Stromkosten aus der Nutzung einer häuslichen Ladevorrichtung ist die Strommenge mittels eines gesonderten stationären oder mobilen (beispielsweise wallbox- oder fahrzeuginternen) Stromzählers für dieses betriebliche Kraftfahrzeug nachzuweisen. (Vgl. RZ 27 BMF Schreiben vom 11.11.2025 IV C 5 - S 2334/00087/014/013).

**Gilt die Strompreispauschale auch in voller Höhe, wenn der Arbeitnehmer parallel auch im Betrieb Strom tanken kann?**

Ja.

**Verstehe ich es richtig, dass die Staffelung des Bruttolistenpreises bzgl. dem Zeitpunkt der Anschaffung auch auf die Leasingfahrzeuge zutrifft? Gilt dann das Leasingdatum des Arbeitgebers oder das Anschaffungsdatum beim Leasingdienstleister?**

Es gilt der Zeitpunkt, zu dem der Arbeitgeber über das Auto verfügen kann (Schlüsselübergabe).

**Erstattung privater Stromkosten: Ist die Anwendung der Strompreispauschale verpflichtend oder können auch weiterhin die tatsächlichen Stromkosten erstattet werden (nachgewiesen per Tarifnachweis des privaten Stromlieferanten)?**

Bei betrieblichen Elektrofahrzeugen oder Hybridelektrofahrzeugen des Arbeitgebers, die dem Arbeitnehmer auch zur privaten Nutzung überlassen werden, stellt die Erstattung der vom Arbeitnehmer selbst getragenen Stromkosten einen steuerfreien Auslagenersatz nach § 3 Nummer 50 EStG dar. Zur Ermittlung der Höhe des steuerfreien Auslagenersatzes sowie des auf den privaten Nutzungswert anzurechnenden Betrags für die vom Arbeitnehmer selbst getragenen individuellen Stromkosten aus der Nutzung der häuslichen Ladevorrichtung gilt Folgendes:

- Entweder Ermittlung der tatsächlichen Stromkosten
- oder nach der Strompreispauschale

**Kann ich die monatlichen Pauschalen für die E-Fahrzeuge weiter ausbezahlen, wenn ich diese steuerpflichtig ausbezahle oder fallen diese komplett raus?**

Selbstverständlich können diese steuer- und sv-pflichtig weiterhin ausgezahlt werden.

**Kann der Arbeitgeber festlegen, dass er grundsätzlich die Strompreispauschale anwendet und nicht den individuellen Strompreis?**

Es gibt keinen gesetzlichen Erstattungsanspruch von Stromkosten – auch nicht in Verbindung mit einem Firmenwagen. Dies ist arbeitsrechtlich zu klären.

**Datenaustausch PKV**

**Werden die Vorsorgepauschalen auch für Betriebsrentner übermittelt oder nur für aktive Mitarbeiter?**

Mit dem ELStAM-Datenabruf auch für Betriebsrentner.

**Kann ein Widerspruch zurückgenommen werden? Ab wann würden dann Daten übermittelt?**

Das ist mit den jeweiligen Versicherungsunternehmen zu klären.

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

**Folie 43: Muss auf der Ersatzbescheinigung explizit der Begriff „Ersatzbescheinigung“ aufgeführt sein? Oder reicht die altbekannte Bescheinigung wie sie bis jetzt vorgelegt worden ist?**

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen gibt es keine Verpflichtung diese Bescheinigung als „Ersatzbescheinigung“ auszuweisen; allerdings muss zwingend eine Papierbescheinigung für **2026** für den Beitragszuschuss als auch für die Vorsorgepauschale in Papierform vorgelegt werden, falls die Daten nicht elektronisch übermittelt wurden.

**Übermittlung der PKV-Beiträge: Ich habe für einen Mitarbeiter für Januar die Beiträge schon übermittelt bekommen. Für einen Mitarbeiter habe ich für Januar 2026 die vollen Vorsorgeaufwendungen für das ganze Jahr 2026 gemeldet bekommen. Ab Februar ist der Beitrag dann bei 0 Euro. Das ist offensichtlich falsch. Soll in diesem Fall eine Ersatzbescheinigung angefordert werden? Oder die ELStAM-Daten einfach so übernehmen?**

Es wurden Daten elektronisch übermittelt, die zu übernehmen sind. In diesem Fall könnte ein Fehler vorliegen, den der Arbeitnehmer mit dem Versicherungsunternehmen klären soll. Ggf. wird nun eine Papierbescheinigung ausgestellt oder der Fehler behoben.

**Folie 43: Wie geht man vor, wenn man einen Arbeitgeber hat, der im Ausland sitzt und jedoch Arbeitnehmer im Inland beschäftigt. Diese müssen in Deutschland keine Lohnsteuer abführen. Somit wurde keine ELStAM Abfrage durchgeführt, d.h. es werden auch keine Beiträge zu KV/PV übermittelt.**

Sollten keine ELStAM Daten abgerufen werden, besteht jedoch Anspruch auf einen Zuschuss zur privaten KV/PV (welches rechtlich vom Arbeitgeber zu prüfen ist), dann muss für den steuerfreien Zuschuss nach § 3 Nr. 62 EstG weiterhin eine Papierbescheinigung vorgelegt werden.

**Folie 44: Dürfen Papierbescheinigungen im Falle eines Widerspruches des Arbeitnehmers berücksichtigt werden oder nicht? Falls nicht, wird kein Zuschuss gezahlt?**

Im Fall eines Widerspruchs darf keine Papierbescheinigung berücksichtigt werden. Ob dennoch ein Anspruch auf einen (steuer- und sv-pflichtigen) Zuschuss besteht, ist arbeitsrechtlich zu klären.

## Änderungen im Sozialversicherungsrecht

### Grenzwerte 2026

**Gilt zur Anwendung der besonderen Jahresarbeitsentgeltgrenze, dass der Mitarbeiter durchgehend seit 2002 privat krankenversichert war? Oder kann auch "zwischendurch" ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorgelegen haben?**

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze ist für die unter die Bestands- und Vertrauensschutzregelung fallenden Arbeitnehmer sowohl in dem am 31. Dezember 2002 bestehenden Beschäftigungsverhältnis anwendbar als auch für alle künftigen Beschäftigungsverhältnisse zu beachten, selbst wenn zwischenzeitlich Versicherungspflicht aufgrund eines anderen Tatbestandes (z. B. wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld) bestanden hat.

**Was macht man, wenn jemand privat versichert ist und unter die Jahresarbeitsentgeltgrenze fällt, aber weiter privat versichert bleiben möchte?**

In diesem Fall haben betroffene Arbeitnehmer die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V.

**Muss bei einem Wechsel aus der gesetzlichen Pflichtversicherung zur freiwilligen Versicherung in der KV eine Meldung an die KV erfolgen oder geschieht das automatisch? Wie ist der Beitragsgruppenschlüssel für einen freiwillig gesetzlich Versicherten in der KV?**

Sollte die Prüfung ergeben, dass eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, ist dies vom Arbeitgeber der gesetzlichen Krankenkasse entweder mit dem Beitragsgruppenschlüssel 9111 (Firmenzahler) oder 0110 (Selbstzahler) zu melden. Bitte beachten Sie, dass SAP-seitig andere Schlüssel im System herangezogen werden.

### Arbeitgeberleistungen während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen

**Wo finde ich denn eine Definition, welche Bestandteile in den Verdienst mit einzurechnen sind? Wir befürchten, dass**

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

**unser Abrechnungsdienstleister ihn nicht korrekt ermittelt. Insbesondere die umgewandelten Mitarbeiter-Beiträge zur bAV sind strittig.**

Speziell zum Krankengeld und weiteren Entgeltersatzleistungen gibt es das Gemeinsame Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes und der Spitzenorganisationen der Kranken- und Unfallversicherung vom 7.9.2022 in der Fassung vom 11.12.2024. (Gemeinsames Rundschreiben vom 07.09.2022 in der Fassung vom 11.12.2024 zum Krankengeld nach § 44 SGB V, § 44b SGBV, zum Verletzungsgeld nach § 45 SGB VII und zum Krankengeld der Sozialen Entschädigung nach § 47 SGB XIV).

Zur Berechnung des Zuschussbetrages zum Mutterschaftsgeld vgl. Gemeinsame Rundschreiben der Krankenkassenspitzenverbände zu den Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft vom 6./7.12.2017 in der Fassung vom 3.12.2020

### Berücksichtigung von Kindern in der Pflegeversicherung

**Wie kann es sein, dass bei einem Mitarbeiter nur ein Kind von ELStAM zurückkommt, obwohl der Mitarbeiter Zwillinge hat und diese auch beim Finanzamt zu Beginn der Beschäftigung angemeldet hat?**

Sofern die Steuerklasse IV vorliegt, wird pro Elternteil 1,0 berücksichtigt.

**Ist bei der Rückmeldung von weniger Kindern immer eine Historienanfrage erforderlich oder nur wenn vorab keine Abfrage der Kinder stattgefunden hat (weder Verfahren mit Nachweis noch Selbstauskunft)?**

Im Anwendungsfall vereinfachtes Nachweisverfahren/kein Verfahren ist eine Historienanfrage notwendig, wenn im Rahmen der Bestandsanlage mehr Kinder zurückgemeldet werden als in der Vergangenheit (bis 1.7.2023) berücksichtigt wurden.

**Eine Frau hat zwei Kinder und war ein drittes Mal schwanger, aber das dritte Kind ist nach der Geburt gestorben. Bekommt sie dann für das dritte Kind auch einen Abzug in der Pflegeversicherung?**

Ja, das Kind wird berücksichtigt, bis das Kind das 25. Lebensjahr vollendet hätte.

**Wie kann man im Nachhinein die Zuschläge der Pflegeversicherung zurückfordern, da keine Korrektur mehr vor 6/2023 möglich ist? Bsp. Eltern haben die Elterneigenschaft gar nicht angegeben, weil sie die Abfrage der Elterneigenschaft nicht verstanden haben, oder nicht vollständig alle Kinder angegeben.**

Der Nachweis der Elterneigenschaft für den Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung kann grundsätzlich jederzeit erbracht werden. Solange der Nachweis nicht vorliegt, ist der Zuschlag zu zahlen; das Gesetz geht bis zur Vorlage des Nachweises von einer widerlegbaren Vermutung der Kinderlosigkeit aus.

Für die Rückwirkung und Erstattung gelten folgende Fristen und Regelungen:

- Wird der Nachweis für ein zwischen dem 1.4.2023 und 30.6.2023 geborenes Kind innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt erbracht, gilt der Nachweis rückwirkend ab dem Monat der Geburt. Erfolgt der Nachweis später, wirkt er ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird.
- Für vor dem 1.7.2023 geborene Kinder bleibt ein vor dem 1.7.2023 erbrachter Nachweis weiterhin wirksam.
- Für Zeiträume ab dem 1.7.2023 können Auskünfte zur Elterneigenschaft im Datenaustauschverfahren maximal 4 Kalenderjahre rückwirkend eingeholt werden. Für weiter zurückliegende Zeiträume muss der Nachweis im Einzelfall direkt beim Arbeitgeber oder der Zahlstelle erbracht werden.

Es gibt keine absolute Ausschlussfrist, aber die Rückwirkung des Nachweises ist auf 3 Monate begrenzt: Wird der Nachweis verspätet erbracht, entfällt der Zuschlag erst ab dem Monat nach Vorlage des Nachweises. Eine weitergehende Rückerstattung ist nur in den oben genannten Sonderfällen möglich.

**Über ELStAM wird ein Kind gemeldet (geboren 2015), welches weder dem Arbeitgeber noch dem Lohnbüro mitgeteilt wurde. Ab wann kann rückwirkend der Beitrag zur PV korrigiert werden?**

Wird der Nachweis für ein vor dem 1.4.2023 innerhalb von drei Monaten bzw. zwischen dem 1.4.2023 und 30.6.2023 geborenes Kind innerhalb von drei Monaten nach der Geburt erbracht, gilt der Nachweis rückwirkend ab dem Monat der Geburt. Erfolgt der Nachweis später, wirkt er ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird. Wird der Nachweis verspätet erbracht, entfällt der Zuschlag erst ab dem Monat nach Vorlage des Nachweises.

**Kinderabschlag in der Pflegeversicherung: Ist es tatsächlich notwendig bis 7/2023 zurück zu gehen, sobald ab 7/2025 mehr Kinder elektronisch gemeldet wurden? Uns ist bekannt, dass lediglich das gesamte Jahr 2025 rückwirkend zu korrigieren ist und nicht die vorherigen Jahre.**

Eine rückwirkende Korrektur (Erstattung) ist hingegen – längstens für die Zeit bis 1. Juli 2023 – vorzunehmen, sofern die Daten zur Elterneigenschaft und zur Anzahl der Kinder im automatisierten Übermittlungsverfahren von den im vereinfachten Nachweisverfahren durch einfache Mitteilung gemachten Angaben zu Gunsten des Mitglieds abweichen. Das gilt selbst dann, wenn das Mitglied in dem Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025 der Anforderung der beitragsabführenden Stelle oder der Pflegekasse zur Mitteilung der erforderlichen Angaben zur Elterneigenschaft und zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder im Sinne des § 55 Absatz 3d Satz 2 SGB XI nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist.

**Aktivrente**

**Kann ein nicht genutzter Freibetrag eines Monats auf den Folgemonat übertragen werden, wenn die Jahressumme eingehalten wird?**

Nein, dies ist nicht möglich – es handelt sich um einen Freibetrag auf den jeweiligen Kalendermonat bezogen. D.h. bei einem Monatsgehalt in Höhe von 2.500 € sind 2.000 € steuerfrei und 500 € steuerpflichtig. Auch wenn im Vormonat nur 1.500 € gezahlt wurde.

**Darf ein Regelaltersrentner, der bisher im Minijob gearbeitet hat, den Erwerbsumfang erhöhen (Entgelt über 603 €), um in den Genuss der Aktivrente zu kommen?**

Ja, wenn sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer eine solche Vereinbarung wünschen.

**Muss ein Arbeitnehmer 45 Jahre gearbeitet haben, um die Regelaltersrente zu erhalten? Wie verhält es sich mit Arbeitnehmern, die bereits über 45 Jahre gearbeitet haben und früher in Rente gehen – zählen sie ebenfalls zur Regelaltersrente?**

Die Regelaltersgrenze hängt vom Alter der Menschen ab und nicht von der jeweiligen Rentenbiografie (bis auf die Wartezeit -5 Jahre), die Regelaltersgrenze wurde für die Geburtsjahrgänge ab 1947 von 65 auf 67 hochgesetzt (vgl. §35/§235 SGBVI). Das Erreichen der Regelaltersgrenze ist demzufolge abhängig vom Geburtsjahr. D.h. Geburtsjahrgänge ab 1964 haben die Regelaltersgrenze mit 67 Jahren erreicht und die Jahrgänge zwischen 1947 bis zum 1963 werden in Stufen angehoben. Anbei folgender Link der DRV als Unterstützung [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Online-Rechner/RentenbeginnUndHoehenRechner/rntenbeginnrechner\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Online-Rechner/RentenbeginnUndHoehenRechner/rntenbeginnrechner_node.html).

**Muss der Arbeitgeber den Freibetrag nach Erreichen der Regelaltersgrenze automatisch berücksichtigen? Kann der Freibetrag auch gewährt werden, wenn der Arbeitnehmer erst kurz in Deutschland ist, keine deutsche Rente erhält und später aus einem anderen EU-Land Rente bezieht?**

Wenn es sich bei diesem Mitarbeiter um eine nichtselbständige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt und die Regelaltersgrenze erreicht ist – ja.

**Welche Regelaltersgrenze gilt für Ärzte, die in ein Versorgungswerk einzahlen – die der Deutschen Rentenversicherung (DRV) oder die des Versorgungswerks?**

Es gibt keine „Regelaltersgrenze“ von der deutschen Rentenversicherung oder dem Versorgungswerk – hier gilt das Gesetz § 35 bzw. § 235 SGB VI.

**Wird die Regelaltersrente aufgrund der Aktivrente reduziert?**

Nein.

**Kann ein Rentner auch einen Dienstwagen innerhalb der 2.000 € im Lohnkonto abgerechnet bekommen? Wie wirken sich die Beitragsklassen in der Sozialversicherung aus (KV - 3, RV - 3, AV - 2)? Muss bei der Pflegeversicherung der volle Beitrag als Nummer 1 oder wie bei der Rentenversicherung nur der halbe Beitrag eingetragen werden? Alle Fragen beziehen sich auf Vollrentner.**

Auch Sachbezüge – in diesem Beispiel der Firmenwagen fallen unter den § 3 Nr. 21 EstG (2.000 € Freibetrag/Monat) – Achtung hierbei den Mindestlohn beachten.

Die Beitragsgruppe lautet in Verbindung mit einer Altersvollrente ohne Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit 3-3-2-1.

**Der Gesetzentwurf zur Aktivrente gilt seit dem 01.01.2026, ist aber in vielen Payroll-Systemen noch nicht implementiert und nicht übertragbar in den nächsten Monat oder rückwirkend korrigierbar. Wenn ein Mitarbeiter die Regelaltersgrenze erreicht hat und die Aktivrente seit Januar 2026 gilt, dürfen wir die Gehaltsabrechnung rückwirkend korrigieren, sobald dies technisch möglich ist?**

Ja.

**Dienstwagen**

**Wir zahlen bei Dienstreisen 0,35 € statt 0,30 €. Kann die Differenz pauschal versteuert werden?**

Nein, hierbei handelt es sich um individuell steuerpflichtigen/sv-pflichtigen Arbeitslohn.

**Gilt die Differenz auch bei Familienheimfahrten, z.B. nach Polen, ab dem ersten Kilometer mit 0,38 €?**

Im Rahmen einer Doppelten Haushaltsführung gilt die Entfernungspauschale, folglich ab 1.1.2026 0,36 €.

**Reicht als Nachweis der Screenshot der App der Wallbox über die Kilowattstunden?**

Ein Screenshot von der Wallbox reicht als Nachweis in Verbindung mit der Strompreispauschale nicht aus. Für die Anwendung der Strompreispauschale ist die geladene Strommenge durch einen separaten (stationären oder mobilen) Stromzähler nachzuweisen. Der Screenshot kann nur als ergänzende Dokumentation dienen, ersetzt aber nicht den erforderlichen Zählernachweis.

## PKV-Datenaustausch

**Unser externer Lohnabrechnungs-dienstleister verlangt ab 2026 von allen privat Versicherten einen Nachweis über die Höhe des Krankentagegeldes. Ansonsten basiert der Arbeitgeber-zuschuss auf dem ermäßigten KV-Beitragssatz. Ist das korrekt?**

Nein, aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

**Wenn ein Mitarbeiter die übertragenen Werte als zu niedrig bemängelt, muss er sich selbst mit dem Versicherer in Verbindung setzen, um eine Korrektur anzustoßen, oder muss der Arbeitgeber eine korrigierte Papierbescheinigung berücksichtigen?**

Der Arbeitnehmer muss sich kümmern, sobald ein Papiernachweis über die Differenzbeträge vorliegt, sind diese zu erfassen und der Nachweis ist ins Lohnkonto zu nehmen.

**Was passiert, wenn der Arbeitnehmer eine Papierbescheinigung der privaten Krankenversicherung vorlegt und die Daten zusätzlich elektronisch übermittelt wurden, die Angaben jedoch nicht übereinstimmen?**

In diesen Fällen liegt es meist an mitversicherten Familienmitgliedern. Weisen Sie den Mitarbeiter darauf hin, dass entweder der Versicherungsvertrag anzupassen ist bzw. der Betrag für das Familienmitglied getrennt auf einer Papierbescheinigung nachgewiesen werden muss, damit dieser erfasst werden kann. Diesen Nachweis bitte zu den Entgeltunterlagen nehmen.

**Mit der Einspielung der Daten zur privaten Krankenversicherung kann der Arbeitgeber keine Prüfung mehr vornehmen, ob die Voraussetzungen zum Zuschuss erfüllt sind (Gleichstellung mit einer gesetzlichen Krankenversicherung). Zudem kann nicht geprüft werden, ob es sich um einen Vertrag mit oder ohne Krankentagegeld handelt. Wie könnte hierfür eine Lösung aussehen?**

- Der Arbeitgeber sollte sich ergänzende Nachweise vom Arbeitnehmer vorlegen lassen, sofern die elektronisch übermittelten Daten nicht alle

prüfungsrelevanten Informationen enthalten (z. B. zur Gleichstellung mit der GKV oder zum Ausschluss von Krankentagegeld).

- Dies kann durch eine zusätzliche Bescheinigung des Versicherungsunternehmens erfolgen, die bestätigt, dass der Vertrag die Voraussetzungen nach § 257 Abs. 2a SGB V erfüllt und ob ein Krankentagegeld eingeschlossen ist
- Diese ergänzenden Nachweise sind zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) zu erneuern.

Nur wenn die elektronisch übermittelten Daten alle erforderlichen Informationen enthalten, kann auf zusätzliche Nachweise verzichtet werden. Andernfalls bleibt die ergänzende Dokumentation durch den Arbeitnehmer notwendig, um die Zuschussvoraussetzungen korrekt zu prüfen.

## JAEG

**Wenn die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2026 überschritten wird, der Arbeitnehmer aber im Januar weiterhin Krankengeld bezieht und die Grenze um 70 € nicht überschritten wird, muss dies berücksichtigt werden oder bleibt der Arbeitnehmer krankenversicherungsfrei in der KV-Pflichtversicherung?**

Durch AU-zeiten ändert sich nicht der Versicherungsstatus.

## Nachweis Elterneigenschaft

**Ist die Elterneigenschaft erfüllt, wenn das Stiefkind zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits das 25. Lebensjahr vollendet hat?**

Nein.